

IV. Demokratisierung in kleinen Schritten: Der Wiederaufbau der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

1. Selbstverwaltung nach dem Zusammenbruch

Nicht nur für die Sozialpolitik selbst, sondern auch für ihre Funktion im Gesamtrahmen der französischen Besatzungspolitik war der Wiederaufbau der Sozialversicherungs-Selbstverwaltung bezeichnend. Von deutscher Seite wurde den Alliierten in den Nachkriegsjahren vorgeworfen, sie hätten für die deutsche Selbstverwaltungstradition kein Verständnis gehabt.¹ Für die Franzosen trifft dies nicht zu. Selbstverwaltung der Sozialversicherung wurde schon im Programm des Conseil National de la Résistance vom 15. März 1944 gefordert, und sie wurde in begrenzter Form auch bei der Neuordnung der französischen Sozialversicherung 1944/46 eingeführt: nicht als volle, aber immerhin als indirekte Selbstverwaltung durch die Versicherten.² Im Gegensatz zu den Angelsachsen war diese Tradition den Franzosen daher nicht ganz fremd. Im Nachkriegsdeutschland war Frankreich die einzige westliche Besatzungsmacht, die eine Selbstverwaltung in der Sozialversicherung nicht nur zugelassen, sondern energisch gefördert hat. Während in den Ländern der Bizone zunächst nur Verwaltungsanordnungen ergingen, das nationalsozialistische „Führerprinzip“ dort im wesentlichen bis zu den Sozialwahlen 1952/53 fortgalt und auch das (einzige) Landes-Selbstverwaltungsgesetz von Bayern aus dem Jahr 1948 nicht durchgeführt wurde, verabschiedeten alle Länder der französischen Zone 1947/48 entsprechende Gesetze und führten 1948/49 die ersten Sozialwahlen der Nachkriegsjahre durch.³ Ihre Erfahrungen gingen in die Beratungen über die Bundes-Selbstverwaltungsregelung ein.

Daß die ersten Sozialwahlen auch im Südwesten nicht sofort nach dem Krieg, sondern erst nach der ersten Aufbauphase stattfanden, hing sowohl mit der Struktur der Selbstverwaltungskörperschaften wie mit dem Charakter der französischen „Demokratisierungs“-Politik zusammen. Hervorgegangen aus den Selbsthilfeeinrichtungen des 19. Jahrhunderts, hatte sich die Beteiligung der Arbeitgeber und der Versicherten an der Leitung der verschiedenen Zweige der Sozialversiche-

¹ So beispielsweise der rheinland-pfälzische Arbeitsminister Wilhelm Bökenkrüger, Das Arbeitsministerium, S. 250.

² Vgl. dazu oben S. 131 ff.

³ Im Überblick siehe die Schrift des Vorsitzenden des Ortskrankenkassenverbandes: Karl Zapp, Die Selbstverwaltung.